

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 5

Artikel: 600-Jahr-Feier von Zürichs Beitritt in den Bund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11,9 %. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Entwicklung in den Landgemeinden bedingt, deren Anteil am Total aller Bauvorhaben von 29,1 % auf 36,0 % angestiegen ist, während derjenige der Städte von 70,9 % auf 64,0 % zurückgegangen ist. Die Zahl der Wohn- und Geschäftshäuser beträgt nahezu das Doppelte der letztjährigen. Der Anteil der Einfamilienhäuser hat sich von 16,3 % auf 16,8 % leicht erhöht, derjenige der reinen Mehrfamilienhäuser dagegen ist von 75,0 % auf 70,1 % gesunken. Die gemeinschaftlichen Bauvorhaben vereinigen 21,3 % der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 40,2 %); dafür treten die privaten

Ersteller mit 45,6 % (33,1 %) wieder mehr in Erscheinung. Während bei den Neuerstellungen im Jahre 1950 der negative Entscheid der Volksabstimmung vom 29. Januar 1950 betreffend die weitere Ausrichtung öffentlicher Beiträge an den Wohnungsbau sich noch kaum auszuwirken vermochte, hat er bei den Baubewilligungen eine Abnahme der subventionierten Bauprojekte um rund drei Fünftel zur Folge. Dementsprechend wird die Finanzierung von 81,9 % aller Bauvorhaben aus privaten Mitteln bestreiten, und nur noch 17,0 % werden öffentliche Beiträge genießen. («Volkswirtschaft»)

Drohende Überbeschäftigung im Baugewerbe

Die Beschäftigungslage im Baugewerbe gibt zu Besorgnissen Anlaß, da sich eine anormale Überbeschäftigung zu entwickeln droht. Hierüber führte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Landesverteidigung, Direktor O. Zipfel, vor der Presse unter anderem aus:

Das gesamte Bauvolumen muß um einen erheblichen Betrag *reduziert* werden. Die Bundesverwaltung ist dringend zu einer nochmaligen Überprüfung aller Bauprojekte aufgefordert worden. Jedes Bauprojekt im Kostenbetrag von mehr als 100 000 Franken muß dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung zur Begutachtung unterbreitet werden. Die Kantone und die Spartenverbände der Wirtschaft sind im Sinne dieser Ausführungen erneut auf die Situation aufmerksam gemacht worden.

Auch die private Wirtschaft sollte bei der Vergabe von Bauaufträgen noch Zurückhaltung üben. Es wird zurzeit von den zuständigen Behörden geprüft, ob nicht dem Gewerbe und der Industrie die Ansammlung von steuergesicherten Krisenreserven ermöglicht werden sollte. Je nach Lauf der Dinge finden Konferenzen mit den Banken statt, um auf diesem Wege Zurückhaltung in der Gewährung von Baukrediten zu erzielen. Investitionspläne der Unternehmer sollten reiflich erwogen und nicht außerordentlichen Verhältnissen angepaßt werden, nicht nur im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Inflationsbekämpfung, sondern im wohlverstandenen Eigeninteresse jedes Unternehmers selbst.

600-Jahr-Feier von Zürichs Beitritt in den Bund

Am 1. Mai 1351 trat der Stand Zürich dem Bund der Eidgenossen bei. Diesen Schritt von höchster Tragweite sowohl für Zürich wie für die Eidgenossenschaft feiert der Kanton Zürich durch eine Reihe von Veranstaltungen. Der Zürcher Regierungsrat hat bei dieser Gelegenheit eine Botschaft an das Zürchervolk gerichtet, der wir die folgenden Abschnitte entnehmen:

«Wir danken der göttlichen Fügung, die uns den Weg zum selbstverantwortlichen Glied eines bescheidenen, um Bestand und Entwicklung bitter ringenden Kleinstaates gehen ließ; der Vorsehung, die Zürich davor bewahrte, im unbeständigen Glanz der Reichsfreiheit zum gefährdeten, politisch unfreien, kulturell bedeutungslosen Anhängsel der Großmacht zu werden. Der ewige Bund unserer Vorfahren vom 1. Mai 1351 wurde unser Schicksal; kein sorgenfreies, aber ein gesegnetes.» *

unser Dank sei tätig! Dem Gemeinwesen verpflichtete Bürgerstugend, Sparsamkeit und Fleiß aller Volkskreise haben unsren Kanton kräftig werden lassen. So freuen wir uns der Möglichkeit, dem Bund nach Maßgabe unserer Kraft als Stütze zu dienen und den sprachlichen Minderheiten durch Verständnis und Ehrerbietung unsere besondere Anhänglichkeit zu bezeugen.» *

«Die Entwicklung ist mit dem heutigen Jubiläum nicht abgeschlossen. Was frühere Generationen in den Höhen und Tiefen der langen Geschichte oft ausgezeichnet und dem Lande zum Heile gereicht hat, das soll im gesunden Kampfe der Meinungen weiterhin Merkmal zürcherischer und eidgenössischer Politik bleiben: das jederzeitige unbedingte Bekenntnis zu Verfassung und Recht, der Sinn für Maßhalten und Rücksichtnahme, der unabirrbare Wille zur Achtung vor den Mitmenschen und die Verpflichtung zur Toleranz.» *

«Gleich der Landesregierung empfinden wir unsre Verbundenheit mit den benachbarten geistigen Räumen des Abendlandes und ihre Zusammenfassung in einem gemeinsamen schweizerischen Lebensraum besonderer Prägung, die bündische Gemeinschaft um den Eigenwert unserer Demokratie, die Ehrfurcht vor der Freiheit des Menschen und den christlichen Glauben als die ewigen Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit allen Eidgenossen sind und bleiben wir Zürcher diesem Bekenntnis auf Leben und Tod verbunden.» *

«Im Bunde mit unsren Miteidgenossen scharen wir Zürcher uns vor allem um das eine hohe Ziel: Wir möchten im Geiste unseres Mitbürgers Heinrich Pestalozzi stets unter denen genannt sein, die als Mehrer von Recht und Gerechtigkeit und als Bekener einer der Menschlichkeit verpflichteten Gesinnung den eidgenössischen Gedanken tragen und verteidigen. Der Zürcher jedes Standes, alt oder jung, Mann oder Frau, gelobt am 600. Jahrestag unseres Bundes mit den Eidgenossen dem schweizerischen Vaterland Treue, Volk und Regierung entbieten den Bundesgenossen der vier Waldstätte und allen eidgenössischen Mitständen brüderlichen und vaterländischen Gruß.»

«An allem, was wir uns nennen, haben die Lebenden den kleinsten und die Dahingegangenen den größten Anteil. Was wir besitzen, ist erlitten; die Toten haben Rechte an uns, und